

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Individual-Schulungen

von kulturbanause, Jonas Hellwig, Reichenberger Str. 29,
10999 Berlin

1. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand, Begriffsbestimmungen

1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für die Buchung von Individual-Schulungen (z.B. Remote oder Inhouse).

1.2. Veranstalter der Schulungen ist kulturbanause, Jonas Hellwig, Reichenberger Str. 29, 10999 Berlin, (nachfolgend „Anbieter“).

1.3. Für die Buchung und Durchführung von Schulungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

1.4. Kunden müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und Unternehmer sein, um Schulungen buchen zu können. Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind juristische oder natürliche Personen, die das jeweilige Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der überwiegend ihrer gewerblichen bzw. ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. In anderen Fällen handelt es sich bei den Kunden um Verbraucher gemäß § 13 BGB.

2. Vertragsschluss

2.1. Der Vertrag über die Durchführung der Schulung kommt zustande, indem der Kunde das Angebot in der letzten Fassung unterzeichnet und dies an den Anbieter übermittelt (bspw. per E-Mail).

2.2. Der Anbieter wird dem Kunden den Zugang des unterzeichneten Angebotes bestätigen.

3. Durchführung der Schulung

3.1. Die genannten Veranstaltungsgebühren beinhalten, soweit nicht anders vereinbart, die Vermittlung der im Angebot genannten Inhalte innerhalb der genannten Zeitspanne.

3.2. Sofern nicht anders angegeben, wird das Seminar in deutscher Sprache durchgeführt. Die Schulungsinhalte sind ebenfalls auf Deutsch formuliert.

3.3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die im Angebot auf-

geführten technischen Voraussetzungen für die Durchführung der Schulung zu erfüllen (Video-Software, Beamer, Whiteboard, etc.)

4. Stornierungen von Schulungsterminen durch den Kunden

A. Kündigt der Kunde den Vertrag, ist er aufgrund der personenbezogenen Terminierung von kulturbanause verpflichtet, den aufgrund der Kurzfristigkeit nicht anderweitig zu realisierenden Gewinn in folgender Abstufung anteilig zu bezahlen:

1. Kündigung nicht mehr als 14 Tage vor vereinbartem Schulungstermin: 100%
2. Kündigung nicht mehr als 30 Tage vor vereinbartem Schulungstermin: 75%
3. Kündigung nicht mehr als 60 Tage vor vereinbartem Schulungstermin: 50%

B. Die bis zu diesem Zeitpunkt von kulturbanause bereits erbrachten Leistungen sowie andere aufgelaufene Kosten sind vom Kunden in voller Höhe zu bezahlen.

C. Sollte die Schulung seitens des Kunden storniert oder verschoben werden, so trägt der Kunde die eventuell aufgrund der Stornierung/ Verschiebung entstandenen Kosten für An-/Abreise, Übernachtung (Stornierungs- und/oder Umbuchungskosten), Softwarelizenzen etc.

D. Sollte die Schulung seitens des Kunden storniert oder verschoben werden, so besteht kein Anspruch auf einen Ersatztermin.

5. Stornierung von Schulungsterminen durch den Anbieter

5.1. Ist es dem Anbieter aufgrund höherer Gewalt nicht möglich, einen Schulungstermin einzuhalten (bspw. durch Reiseverspätungen, Krankheiten, etc.), teilt er dies dem Kunden umgehend mit.

5.2. Eine einmalige Stornierung führt nicht zu einem Kostenersatzanspruch für vergebliche Aufwendungen sowie Reisekosten. Zudem führt dies nicht zu einem Rücktrittsrecht des Kunden. Vielmehr bemühen sich beide Seiten darum, einen zeitnahen Ersatztermin zu bestimmen.

6. Preise, Zahlungsbedingungen

6.1. Kosten für Vorbesprechungen, Nachbereitung, Reise- und Übernachtung sind im Angebot inbegriffen.

6.2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von zehn Werktagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen.

Sondervermögen handelt, ist der Gerichtsbezirk mit dem Geschäftssitz des Anbieters Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter.

Stand: Juli 2025

7. Urheberrecht, Persönlichkeitsrecht des Anbieters

7.1. Aus urheberrechtlichen Gründen sowie aus Rücksicht auf die Privatsphäre des Anbieters ist das Fotografieren, Filmen oder Mitschneiden der Schulung nicht gestattet, soweit zwischen den Vertragsparteien keine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

7.2. Im Rahmen der Schulung übermittelte Materialien verfolgen ausschließliche schulische Zwecke. Die Weitergabe an Dritte, die an einer Schulung nicht teilgenommen haben, oder gewerbliche Verwertung ist ebenso wenig gestattet wie die Veröffentlichung und Vervielfältigung.

8. Haftung

8.1. Für einen konkreten Schulungserfolg und die individuelle Verwertung der Schulungsinhalte übernimmt der Anbieter keine Haftung.

8.2. Der Anbieter haftet unbeschränkt bei von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern zu vertretenden Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Ansonsten ist bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten die Haftung auf die typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schäden begrenzt.

9. Referenz

9.1. Der Anbieter behält sich vor, die Vertragsbeziehung und die dort erbrachten Leistungen als Referenz und Eigenwerbung zu nutzen und dazu das Unternehmenslogo/CI sowie ggf. den Kunden auf der Webseite zu thematisieren bzw. zu verwenden.

10. Schlussbestimmungen (geltendes Recht, Vertragssprache, Vertragstext, Gerichtsstand)

10.1. Auf Verträge zwischen dem Anbieter und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung, soweit dem keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen.

10.2. Die Vertragssprache ist Deutsch, soweit dem keine zwingenden Vorschriften entgegenstehen.

10.3. Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches

Allgemeine Geschäftsbedingungen für digitale Projekte

von kulturbanause, Jonas Hellwig, Reichenberger Str. 29,
10999 Berlin

Teil 1 – Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

1.1. kulturbanause bietet dem Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen kulturbanause und dem Kunden.

1.2. kulturbanause schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.3. kulturbanause ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. kulturbanause bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für kulturbanause ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

1.4. Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.5. Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennt kulturbanause – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1. Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftrags-erfüllung zur Verfügung zu stellen-den Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.

2.2. Vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen ist der Kunde für die Beschaffung sämtlicher für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten oder sonstiger Inhalte (z.B. Texte, Videos, Audio, Vorlagen, Grafiken, Schriften) und/oder Systemumgebungen (z.B. Farbdefinitionen, technische Spezifikationen) (nachfolgend »Inhalte«)

selbst verantwortlich und stellt diese kulturbanause rechtzeitig und in geeigneter Form zur Verfügung. Dies ist Voraussetzung für die Tätigkeit von kulturbanause. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so kann kulturbanause nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben z.B. Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Website oder der Arbeitsergebnisse mit einem Platzhalter versehen.

2.3. Sofern der Kunde kulturbanause Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Der Kunde sichert zu, zur Übertragung der vereinbarten Nutzungsrechte befugt zu sein, weil er die Inhalte entweder selbst erstellt hat oder die für die Übertragung notwendigen Rechte selbst wirksam erworben hat. Der Kunde räumt kulturbanause für die Dauer des Vertragsverhältnisses das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die vom Kunden bereitgestellten Inhalte für die Erfüllung der vereinbarten Leistung zu nutzen. Dies beinhaltet die Bearbeitung, Modifizierung und Veröffentlichung der Inhalte im Rahmen der vereinbarten Dienstleistung. Diese Rechte dienen ausschließlich dem Zweck der Vertragserfüllung durch kulturbanause.

2.4. Der Kunde verpflichtet sich, kulturbanause von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus der Nutzung der bereitgestellten Inhalte entstehen könnten, einschließlich der angemessenen Kosten für die Rechtsverteidigung. Diese Freistellungsverpflichtung umfasst insbesondere Ansprüche, die auf einer Verletzung von Urheberrechten, Markenrechten, Patenten, Geschmacksmustern oder anderen geistigen Eigentumsrechten beruhen. Der Kunde unterstützt kulturbanause bei der Abwehr von vorgenannten Ansprüchen, die Dritte gegenüber dem Auftragnehmer aufgrund von Verletzungen von Immaterialgütern (Urheberrechte, Markenrechte, Recht am eigenen Bild, Geschmacksmuster usw.) an den Inhalten geltend machen, insbesondere durch Bereitstellung der zur Verteidigung erforderlichen Informationen. Der Kunde ist zum Ersatz aller zur Rechtsverfolgung erforderlichen Aufwendungen – insbesondere der notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten – verpflichtet, die kulturbanause durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen.

2.5. kulturbanause ist von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. kulturbanause ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden bereitgestellten Inhalte auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. kulturbanause wird insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen.

Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

2.6. Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen – von kulturbanause zu stellenden – Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.

2.7. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist kulturbanause gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift »Haftung/Freistellung« bleiben hiervon unberührt.

2.8. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten aus dieser Ziffer nicht nach, kann kulturbanause dem Kunden den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

3. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI)

3.1. kulturbanause ist berechtigt, im Rahmen der Leistungserbringung Technologien der Künstlichen Intelligenz (KI-Tools) zur Erstellung von Inhalten (z.B. Text, Bild, Ton oder Video) einzusetzen. Alle von einer KI generierten Inhalte werden nach deren Erstellung von einer natürlichen Person geprüft und bei Bedarf angepasst. Der Einsatz von KI-Tools erfolgt nicht, sofern für kulturbanause ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft. kulturbanause wird insbesondere keine sensiblen oder vertraulichen Informationen, die vom Kunden übermittelt wurden, ohne Zustimmung des Kunden in KI-Tools eingeben. Will der Kunde, dass KI-Technologien für bestimmte Projekte oder Teile davon nicht eingesetzt werden, so hat er dies kulturbanause in Textform eigenständig mitzuteilen.

3.2. kulturbanause sichert zu, dass Inhalte, die ganz oder teilweise mit KI erstellt wurden, nicht die Rechte von Dritten verletzen. Sofern an Inhalten, die ganz oder teilweise mithilfe von KI erstellt wurden, ausschließliche Nutzungsrechte übertragen werden sollen, wird kulturbanause dafür Sorge tragen, dass eine solche Nutzungsrechteübertragung möglich ist (z. B., indem die KI-generierten Werke so abgewandelt werden, dass Schöpfungshöhe und damit Urheberrechtsschutz erreicht wird).

3.3. Eine separate Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten ist nur geschuldet, wenn und soweit die Kennzeichnung des Inhaltes gesetzlich vorgeschrieben ist oder sofern bereits zum Zeitpunkt der Leistungserbringung absehbar ist, dass eine Kennzeichnungspflicht in absehbarer Zeit gesetzlich vorgeschrieben sein wird (z.B. aufgrund von Regelungen in der KI-Verordnung). Gleiches gilt für Mitteilungen darüber, dass bestimmte Arbeitsergebnisse unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz erstellt worden.

Teil 2 – Onlineauftritte und Technik

4. Website- und Shoperstellung (agil)

4.1. Sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen wurden, erfolgt die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Websites/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend »Website-Erstellung«) auf Grundlage agiler Methoden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben unberührt.

4.2. Gegenstand von Website-Erstellungsverträgen zwischen kulturbanause und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Websites oder die Erweiterung bestehender Websites (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Website-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

4.3. Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem zwischen kulturbanause und dem Kunden individuell abgeschlossenen Vertrag. Hierzu stellt der Kunde bei kulturbanause zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Website-Inhalte (gestalterische Inhalte wie Bilder, Layouts, Logos, Schriften und Ähnlichen sind vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen vom Kunden festzulegen und zur Verfügung zu stellen). Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch kulturbanause dar. kulturbanause wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen kulturbanause und dem Kunden zustande.

4.4. Der Kunde kann jederzeit Kundenwünsche einbringen, soweit diese durch den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang gedeckt sind. Derartige Anpassungen werden Bestandteil des ursprünglichen Vertrags, wenn beide Vertragsparteien in Textform (z.B. per E-Mail) zustimmen. Im Übrigen ist kulturbanause nur zur Herstellung der im Vertrag aufgelisteten Funktionen/Positionen bzw. zur Erbringung der vereinbarten Dienstleistung verpflichtet. Darüberhinausgehende Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

4.5. Sobald die Website fertiggestellt wurde, wird kulturbanause den Kunden zur Abnahme der Website auffordern. Bei Bedarf kann vor der Abnahme eine Testphase vereinbart werden.

4.6. Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) sind von kulturbanause nur dann

geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.

4.7. Soweit nicht anders vereinbart, sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

4.8. kulturbanause ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop / Website geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop / Website gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

4.9. Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon kann kulturbanause dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Website anbieten. Jedoch ist weder kulturbanause zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von kulturbanause in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Website verantwortlich. kulturbanause haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

5. Website- und Shoperstellung (Lasten- und Pflichtenheft)

5.1. Sofern zwischen den Vertragsparteien die Erstellung von neuen oder die Erweiterung bestehender Websites/Shops oder Web-/Shopkomponenten (nachfolgend »Website-Erstellung«) auf Grundlage eines Lasten- und Pflichtenhefts vereinbart wurde, erfolgt die Auftragsabwicklung nach Maßgabe der vorliegenden Ziffer.

5.2. Gegenstand von Website-Erstellungsverträgen zwischen kulturbanause und dem Kunden ist grundsätzlich die Entwicklung neuer Websites oder die Erweiterung bestehender Websites (z.B. Einbinden neuer Schnittstellen oder Programmierung neuer Online-Anwendungen) unter Beachtung der technischen und/oder gestalterischen Vorgaben des Kunden. Zwischen den Parteien geschlossene Website-Erstellungsverträge sind Werkverträge im Sinne von §§ 631 ff. BGB.

5.3. Maßgeblich für den Umfang der von kulturbanause zu erbringenden Leistungen sind zum einen individualvertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien und zum anderen ein vom Kunden erstelltes, ausführliches Lastenheft, sowie das darauf aufbauende Pflichtenheft. kulturbanause wird die im Lastenheft beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen. Sollte kulturbanause erkennen, dass sich die im Lastenheft enthaltenen Vorgaben nicht für die Erstellung einer Website eignen, wird kulturbanause den Kunden unverzüglich darauf hinweisen und einen entsprechenden Vorschlag für eine Ergänzung und/oder Anpassung des Lastenhefts unterbreiten. Der Kunde hat zu eventuellen Vorschlägen von kulturbanause hinsichtlich des Lastenhefts innerhalb eines angemessenen Zeitraums schriftlich oder in Textform Stellung zu nehmen und schließlich die Inhalte des Lastenhefts gegenüber kulturbanause verbindlich schriftlich oder in Textform zu bestätigen. Besteht zwischen den Parteien hinsichtlich des Lastenhefts Einigkeit, werden dessen Inhalte Vertragsbestandteil.

5.4. Auf Grundlage des Lastenhefts erstellt kulturbanause ein Pflichtenheft, das insbesondere die fachlich-technische und/oder gestalterische Umsetzung der im Lastenheft enthaltenen Vorgaben beschreibt. Nach Fertigstellung legt kulturbanause dem Kunden das Pflichtenheft zur Abnahme vor. Der Kunde ist berechtigt, das von kulturbanause erstellte Pflichtenheft zurückzuweisen und Änderungs- bzw. Anpassungswünsche mitzuteilen. kulturbanause verpflichtet sich, unter Berücksichtigung der Wünsche des Kunden, maximal zwei Alternativvorschläge vorzulegen. Ist der Kunde mit dem letzten Vorschlag von kulturbanause endgültig nicht einverstanden, kann er oder kulturbanause das Vertragsverhältnis – sofern gesetzlich möglich – außerordentlich kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Die im Zusammenhang mit dem Lasten- und/oder Pflichtenheft entstandenen Honorare und/oder Aufwendungen von kulturbanause sind vom Kunden in diesem Fall angemessen zu vergüten bzw. zu ersetzen.

5.5. Wird das Pflichtenheft vom Kunden abgenommen, gelten die dort beschriebenen Leistungen als zwischen den Parteien endgültig vereinbart. Jegliche Abweichung von den Inhalten des durch den Kunden abgenommenen Pflichtenhefts bedürfen einer ausdrücklichen Individualvereinbarung zwischen den Parteien. kulturbanause erbringt keine über die im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen hinaus. Ebenso erbringt kulturbanause grundsätzlich keine Minderleistungen im Verhältnis zu den im vom Kunden abgenommenen Pflichtenheft beschriebenen Leistungen. Nach Abnahme des Pflichtenhefts durch den Kunden entwickelt und programmiert kulturbanause die Website unter Beachtung der vereinbarten Vorgaben.

5.6. Sobald die Website fertiggestellt wurde, wird kulturbanause den Kunden zur Abnahme der Website auffordern. Bei Bedarf kann vor der Abnahme eine Testphase vereinbart werden. Stellt der Kunde

vor der Abnahme oder im Laufe einer vereinbarten Testphase Fehler fest, wird er diese gegenüber der kulturbanause schriftlich oder in Textform anzeigen. kulturbanause wird sich bemühen, die Fehler fachgerecht zu korrigieren. Zu diesem Zwecke darf kulturbanause vorübergehende Workarounds bereitstellen.

5.7. Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung und/oder Einbindung von Plugins und/oder Tools (z.B. Statistik) oder Zertifikaten (z.B. SSL/TLS) sind von kulturbanause nur dann geschuldet, soweit dies individualvertraglich ausdrücklich vereinbart ist. Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, (Entwicklungs-)Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht – vorbehaltlich abweichender ausdrücklicher Individualvereinbarungen – nicht.

5.8. Soweit nicht anders vereinbart, sind die erstellten Webseiten für die Browser Chrome, Safari, Firefox und Edge in ihrer jeweils aktuellen Fassung optimiert (jeweils die letzten zwei Versionen des Browsers). Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich vereinbart wurde.

5.9. kulturbanause ist nicht berechtigt und nicht verpflichtet, den Kunden zu wettbewerbs-, verbraucher-, kennzeichnungs-, datenschutz- oder sonstigen rechtlichen Fragen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes zu beraten. Es obliegt daher dem Kunden, sich über die für seinen Shop / Website geltenden wettbewerbs-, verbraucher- oder kennzeichnungsrechtlichen Bestimmungen zu informieren und den Shop / Website gegebenenfalls durch einen spezialisierten Rechtsanwalt prüfen zu lassen.

5.10. Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon kann kulturbanause dem Kunden Wartungs- und Pflegeleistungen in Bezug auf die Website anbieten. Jedoch ist weder kulturbanause zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von kulturbanause in Anspruch nehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualvereinbarungen. Werden keine zusätzlichen Wartungs- und Pflegeleistungen zwischen den Parteien vereinbart, ist nach Abnahme allein der Kunde für die technische Instandhaltung und Aktualität der Website verantwortlich. kulturbanause haftet gegenüber dem Kunden nicht für eventuelle Sicherheitslücken, die durch die Verwendung veralteter Software von Dritten zu rechtswidrigen Zwecken ausgenutzt werden (Hacking).

6. Wartung und Betreuung von Websites / Shops

6.1. Nach Fertigstellung der Website und/oder einzelner Teile hiervon kann kulturbanause dem Kunden Wartungs- und Betreuungsleistungen in Bezug auf die Website anbieten (nachfolgend »Wartungsverträge«). kulturbanause kann auch die Wartung von Drittwebsites anbieten. Jedoch ist weder kulturbanause zu einem solchen Angebot verpflichtet, noch muss der Kunde die weitergehenden Leistungsangebote von kulturbanause in Anspruch nehmen. Entsprechende

Vereinbarungen sind ausschließlich Gegenstand von Individualabsprachen.

6.2. Inhalt der Wartungsverträge sind neben der Verfügbarkeit für Support regelmäßig durchgeführte Tätigkeiten wie WordPress-Updates und -Backups, Monitoring abgestimmter Leistungsparameter sowie telefonische Beratung. Genauer Inhalt und Umfang der Wartung werden individualvertraglich vereinbart.

6.3. Voraussetzung für die Wartung ist, dass die zu wartenden Inhalte mit den Systemen von kulturbanause kompatibel sind. Die Kompatibilität kann insbesondere durch veraltete Komponenten der zu wartenden Inhalte oder durch eigenmächtige Änderungen von Seiten des Kunden beeinträchtigt werden. Sollte die Kompatibilität nicht gewährleistet sein, muss der Kunde diese selbstständig herstellen (z.B. durch entsprechende Updates) oder kulturbanause gesondert mit der Herstellung der Kompatibilität beauftragen.

6.4. kulturbanause haftet nicht für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf sonstigen Fehlern beruhen, die nicht im Verantwortungsbereich von kulturbanause liegen; die Vorschriften unter »Haftung/Freistellung« bleiben hiervon unberührt.

6.5. Die Wartung umfasst, vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen, nur die technische, nicht jedoch die inhaltliche Aktualisierung der Website. kulturbanause schuldet insbesondere nicht die Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung.

Teil 3 – Erstellung und Gestaltung von Content

7. Erstellung von Impressum und Datenschutzerklärung

7.1. Sofern vereinbart, erstellt kulturbanause die Datenschutzerklärung und das Impressum für die Website des Kunden. Hierzu werden in der Regel Generatoren verwendet. kulturbanause schuldet hierbei lediglich die Erstellung der Texte mit den Generatoren; für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung ist der Kunde – ggf. unter Zuhilfenahme anwaltlicher Beratung – selbst verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift »Haftung/Freistellung« bleiben hiervon unberührt.

7.2. Der Kunde ist verpflichtet, kulturbanause sämtliche notwendigen Informationen für die Erstellung der Rechtstexte rechtzeitig, korrekt und vollständig mitzuteilen. Über besondere Informationspflichten im Rahmen des Impressums (z.B. Berufshaftpflichtversicherung, zulassungspflichtige Berufe etc.) und der Datenschutzerklärung hat der Kunde sich und kulturbanause selbstständig zu unterrichten. Es wird in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hingewiesen,

dass kulturbanause von Rechts wegen nicht berechtigt ist, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen.

7.3. Änderungen, welche die Angaben im Impressum oder der Datenschutzerklärung betreffen, hat der Kunde kulturbanause selbstständig und unverzüglich mitzuteilen.

7.4. Eine Aktualisierung des Impressums oder der Datenschutzerklärung nach Fertigstellung und Abnahme der Website hat, sofern individualvertraglich nicht anders vereinbart, der Kunde bei kulturbanause gesondert zu beauftragen.

8. Cookie-Consent-Tool

8.1. kulturbanause erstellt und/oder programmiert keine beim Einsatz von Cookies oder Marketing- und Tracking-Tools notwendigen Einwilligungssysteme (»Consent-Tools«). kulturbanause kann den Kunden auf Wunsch bei der Auswahl eines geeigneten Consent-Tools beraten, übernimmt aber keine Gewähr für deren rechtliche und technische Richtigkeit und Funktionsfähigkeit.

8.2. kulturbanause berät den Kunden bei der Auswahl nur hinsichtlich der technischen Geeignetheit des Cookie-Consent-Tools für die Website des Kunden, vorbehaltlich abweichender individueller Absprachen jedoch nicht bei dessen grafischer und insbesondere inhaltlicher Gestaltung. Sofern der Kunde ein Cookie Consent Tool einsetzen möchte, schuldet kulturbanause nur die technische Einbindung des Cookie-Consent-Tools; für die rechtliche und inhaltliche Überprüfung des Cookie-Consent-Tools ist der Kunde selbst verantwortlich. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde alleiniger Vertragspartner des jeweiligen Consent-Tool-Anbieters. Die Regelungen unter »Haftung/Freistellung« bleiben unberührt.

9. Gestaltung und Konzeption von Grafiken und Logos (Designs)

9.1. kulturbanause übernimmt nach Vereinbarung mit dem Kunden die Konzeption und Gestaltung von Grafiken und/oder Logos (im Folgenden »Designs«).

9.2. Hierzu stellt der Kunde bei kulturbanause zunächst eine Anfrage mit einer möglichst genauen Beschreibung der von ihm gewünschten Designs. Diese Anfrage stellt eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots durch kulturbanause dar. kulturbanause wird die in der Anfrage beschriebenen Vorstellungen des Kunden nach bestem Wissen und Gewissen auf Vollständigkeit, Eignung (mit Ausnahme der rechtlichen Eignung, insbesondere hinsichtlich der Rechte von Dritten), Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit prüfen und auf Grundlage der aus der Kundenanfrage hervorgehenden Wünsche ein Angebot erstellen. Erst durch die Annahme des Angebots

durch den Kunden kommt ein Vertrag zwischen kulturbanause und dem Kunden zustande.

9.3. Soweit nichts anderes vereinbart, steht dem Kunden, die einzelnen Designs betreffend, das Recht auf zwei Korrekturschleifen zu. Nach der Durchführung dieser Korrekturschleifen werden Anpassungswünsche und Reklamationen (insbesondere hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung) nicht mehr berücksichtigt. Wünscht der Kunde nach Durchführung der vereinbarten Korrekturschleifen weitere Änderungen, kann kulturbanause dem Kunden diese gegen ein zusätzlich zu vereinbarendes Entgelt erstellen.

9.4. Sobald das vereinbarte Design fertiggestellt wurde, wird kulturbanause den Kunden zur Abnahme des Werks auffordern. Die Designs werden dem Kunden in einem gängigen Dateiformat zugesandt.

9.5. kulturbanause überprüft die finalen Designs ausdrücklich weder auf rechtliche Zulässigkeit (insbesondere Marken- und/oder Wettbewerbsrecht) noch auf Verletzung von sonstigen Kennzeichen- und/oder Schutzrechten (bspw. Marken, Geschmacksmuster, Patente usw.) noch auf die Eintragungsfähigkeit der Designs z.B. in amtlichen Registern.

9.6. kulturbanause räumt dem Kunden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte an den Designs ein. Vorbehaltlich abweichender Regelungen wird bei der Erstellung von Logos ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, ausschließliches Nutzungsrecht eingeräumt; einzelne grafische Elemente der Logos dürfen jedoch für die Erstellung anderer Werke verwendet werden, solange hierdurch keine Verwechslungsgefahr zum erstellten Logo entsteht. Bei allen übrigen Designs wird vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen ein einfaches Nutzungsrecht eingeräumt. Eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Kunden an Dritte bedarf einer individualvertraglichen Vereinbarung mit kulturbanause. Die innerhalb der Korrekturschleife präsentierten Entwürfe dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von kulturbanause durch den Kunden weder im Original noch verändert genutzt, vervielfältigt oder an Dritte weitergegeben werden.

9.7. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung auf den Kunden über.

Teil 4 - Sonstige Bestimmungen

10. Preise und Vergütung

10.1. Die Vergütung für die Leistungen von kulturbanause ist Gegenstand einer individualvertraglichen Vereinbarung zwischen den Parteien und richtet sich grundsätzlich nach dem Angebot.

11. Abnahme

11.1. Soweit eine Werkleistung vereinbart wurde, kann kulturbanause verlangen, dass die Abnahme in Schriftform erfolgt; die schriftliche Abnahme ist nur geschuldet, wenn kulturbanause den Kunden hierzu auffordert. Die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bleiben im Übrigen unberührt. Die Abnahmefrist im Sinne des § 640 Abs. 2 S. 1 BGB wird auf 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks festgelegt, sofern im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände nicht eine abweichende Abnahmefrist erforderlich ist, die kulturbanause dem Kunden in diesem Fall gesondert mitteilen wird. Sofern sich der Kunde innerhalb dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht wegen eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

12. Mängelgewährleistung

12.1. Ein unwesentlicher Mangel begründet keine Mängelansprüche. Die Wahl der Art der Nacherfüllung liegt bei kulturbanause. Die Verjährungsfrist für Mängel und sonstige Ansprüche beträgt ein (1) Jahr; diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die aus Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit durch kulturbanause resultieren. Die Verjährung beginnt nicht erneut, sofern im Rahmen der Mängelhaftung eine Nacherfüllung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

13. Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen

13.1. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in und außerhalb dieser AGB haben Dauerschuldverhältnisse eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Laufzeitende gekündigt, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

14. Rechteeinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht

14.1. Vorbehaltlich anderer Regelungen in diesen Bedingungen räumt kulturbanause dem Kunden – nach vollständiger Bezahlung des Auftrags – an den beauftragten Arbeitsergebnissen grundsätzlich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Weitergehende Rechte können individualvertraglich vereinbart werden.

14.2. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wurde, erteilt der Kunde kulturbanause ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) in angemessener Weise öffentlich darzustellen. Insbesondere ist kulturbanause dazu berechtigt, mit der Geschäftsbeziehung zu dem Kunden zu werben und auf allen erstellten Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen

auf sich als Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.

14.3. Ferner ist kulturbanause berechtigt, den eigenen Namen, mit Verlinkung, in angemessener Weise im Footer und im Impressum der von kulturbanause erstellten Websites zu platzieren, ohne dass dem Kunden hierfür ein Entgeltanspruch zusteht.

14.4. Soweit nicht anders individualvertraglich vereinbart, kann kulturbanause verlangen, dass auf von Ihm erstellten Werken ein geeigneter Urheberrechtsvermerk an einer angemessenen Stelle platziert wird.

15. Vertraulichkeit

15.1. kulturbanause wird alle ihm zur Kenntnis gelangenden Geschäftsvorgänge, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVDs, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter, interaktive Produkte und solche anderen Unterlagen, welche Filme und/oder Hörspiele und/oder sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundenen Unternehmen enthalten, streng vertraulich behandeln. kulturbanause verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und/oder Dritten (bspw. Lieferanten, Grafikern, Programmierern, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), die Zugang zu den vorbezeichneten Geschäftsvorgängen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

16. Haftung/Freistellung

16.1. kulturbanause haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts Anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung, wie etwa nach dem Produkthaftungsgesetz. Verletzt kulturbanause fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag kulturbanause nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung von kulturbanause ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung von kulturbanause für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

16.2. Der Kunde stellt kulturbanause von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen kulturbanause aufgrund von Verstößen des Kunden

gegen diese AGB oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

17. Schlussbestimmungen

17.1. Die zwischen kulturbanause und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17.2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von kulturbanause als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

17.3. kulturbanause ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; kulturbanause ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: Juli 2025

Allgemeine Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO

durch kulturbanause, Jonas Hellwig, Reichenberger Str. 29, 10999 Berlin
(nachfolgend »Auftragnehmer«)

Stand April 2026

1. Allgemeine Bestimmungen und Vertragsgegenstand

1.1. Der Auftragnehmer stellt seinen Kunden (nachfolgend »Auftraggeber«) die in der nachfolgenden Tabelle beschriebenen Leistungen zur Verfügung. Hierbei verarbeitet der Auftragnehmer u. a. personenbezogene Daten von Dritten (Drittdata) im Auftrag des Auftraggebers. Für die Verarbeitung dieser Drittdata, gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Auftragsverarbeitung (nachfolgend »AVB«).

1.2. Die Verarbeitung der Daten durch den Auftragnehmer findet ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des EWR-Abkommens statt. Die Verarbeitung außerhalb dieser Staaten erfolgt nur unter den Voraussetzungen von Kapitel 5 der DSGVO (Art. 44 ff.) und mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers.

Leistungen, bei denen Daten im Auftrag verarbeitet werden	Verarbeitete Datenarten	Betroffene Personkategorien
1. Erstellung von Webseiten	1.a Inhaltsdaten des Auftraggebers, die in die neuen Webseiten eingespielt werden, bspw. 1.a.a Beiträge inkl. Videos mit Personenbezug 1.a.b Personenfotos 1.b Echtdaten von Webseitenbesuchern im Rahmen von Test vor Release	1.c Webseitenbesucher 1.d Kunden des Auftraggebers 1.e Mitarbeitende des Auftraggebers 1.f Projektbeteiligte 1.g Auf der Website genannte oder abgebildete Personen
2. Erstellung von Onlineshops	2.a Inhaltsdaten des Auftraggebers, die in die neuen Webseiten eingespielt werden, bspw. 2.a.a Beiträge inkl. Videos mit Personenbezug 2.a.b Personenfotos 2.a.c Kundendaten 2.b Echtdaten von Webseitenbesuchern im Rahmen von Tests vor Release	2.c Webseitenbesucher 2.d Kunden des Auftraggebers 2.e Mitarbeitende des Auftraggebers 2.f Projektbeteiligte 2.g Auf der Website genannte oder abgebildete Personen
3. Wartung von Webseiten	3.a Inhaltsdaten, die im Auftrag des Auftraggebers eingespielt werden, bspw. 3.a.a Beiträge inkl. Videos mit Personenbezug 3.a.b Personenfotos 3.b Protokollierungsdaten von Webseitenbesuchern 3.c IP-Adressen von Webseitenbesuchern 3.d Eingaben in Kontaktformulare 3.e Eingaben in Kommentarformulare 3.f Abgabe von Bewertungen 3.g Analysen zum Nutzerverhalten 3.h Kundendaten	3.i Webseitenbesucher 3.j Kunden des Auftraggebers 3.k Mitarbeitende des Auftraggebers 3.l Projektbeteiligte 3.m Auf der Website genannte oder abgebildete Personen

Leistungen, bei denen Daten im Auftrag verarbeitet werden	Verarbeitete Datenarten	Betroffene Personenkategorien
4. Wartung von Online-Shops	4.a Inhaltsdaten, die im Auftrag des Auftraggebers eingespielt werden, bspw. 4.a.a Beiträge inkl. Videos mit Personenbezug 4.a.b Personenfotos 4.a.c Kundendaten 4.b Protokollierungsdaten von Webseitenbesuchern 4.c IP-Adressen von Webseitenbesuchern 4.d Eingaben in Kontaktformulare 4.e Eingaben in Kommentarformulare Eingaben in Bestellformulare 4.f Transaktionsdaten (Zahlungsdaten) 4.g Abgabe von Bewertungen 4.h Analysen zum Nutzerverhalten 4.i Kundendaten	4.j Webseitenbesucher 4.k Kunden des Auftraggebers 4.l Mitarbeitende des Auftraggebers 4.m Projektbeteiligte 4.n Auf der Website genannte oder abgebildete Personen
5. Bewerbermanagement (insb. Entgegennahme, Speichern und Sortieren von eingehenden Bewerbungen)	5.a Stammdaten 5.b Anschrift 5.c E-Mail-Adresse 5.d Telefonnummer 5.e Anschreiben 5.f Lebenslauf 5.g Fotos 5.h (Arbeits-) Zeugnisse 5.i Sämtliche sonstigen, von den Bewerbern übermittelte Bewerbungsinhalte	5.j Bewerber
6. Newsletter-Management	6.a Name 6.b E-Mail-Adresse 6.c Weitere, im Rahmen des Formulars erfasste Stammdaten	6.d Newsletter-Abonnenten

2. Laufzeit und Kündigung

2.1. Die Laufzeit der Auftragsverarbeitung richtet sich nach der Laufzeit des Hauptvertrags. Soweit und solange nach Beendigung des Hauptvertrags personenbezogene Daten des Auftraggebers im Auftrag weiterverarbeitet werden, gilt diese Vereinbarung bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Verarbeitung dieser Daten durch den Auftragnehmer endet. Das Recht auf außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

3. Weisungen des Auftraggebers

3.1. Dem Auftraggeber steht ein umfassendes Weisungsrecht in Bezug auf Art, Umfang und Modalitäten der Datenverarbeitung gegenüber dem Auftragnehmer zu. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich, falls der Auftragnehmer der Auffassung ist, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Wird eine Weisung erteilt, deren Rechtmäßigkeit der Auftragnehmer substantiiert anzweifelt, ist der Auftragnehmer berechtigt, deren Ausführung vorübergehend auszusetzen, bis der Auftraggeber

diese nochmals ausdrücklich bestätigt oder ändert. Besteht die Möglichkeit, dass der Auftragnehmer durch das Befolgen der Weisung einem Haftungsrisiko ausgesetzt wird, kann die Durchführung der Weisung bis zur Klärung der Haftung im Innenverhältnis ausgesetzt werden.

3.2. Weisungen sind grundsätzlich schriftlich oder in einem elektronischen Format (z.B. per E-Mail) zu erteilen. Mündliche Weisungen sind in begründeten Einzelfällen zulässig und werden vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder in einem elektronischen Format bestätigt. In der Bestätigung ist ausdrücklich zu begründen, warum keine Weisung in Textform erfolgen konnte. Der Auftragnehmer hat Person, Datum und Uhrzeit der mündlichen Weisung in angemessener Form zu protokollieren.

4. Kontrollbefugnisse des Auftraggebers

4.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit vor Beginn der Datenverarbeitung und während der

Vertragslaufzeit regelmäßig, im erforderlichen Umfang, zu kontrollieren. Der Auftragnehmer hat diese Überprüfungen – einschließlich Inspektionen – die vom Auftraggeber oder einem anderen von diesem beauftragten Prüfer durchgeführt werden, zu ermöglichen und zu diesen beizutragen.

4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Kontrollmaßnahmen verhältnismäßig sind und nicht zu einer übermäßigen Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs führen. In der Regel soll eine Prüfung nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen, es sei denn, die vorherige Anmeldung würde den Kontrollzweck gefährden. Wenn der Auftraggeber einen Prüfer bestellt, darf dieser nicht im unmittelbaren Wettbewerbsverhältnis zum Auftragnehmer stehen.

4.3. Die Ergebnisse der Kontrollen sind vom Auftraggeber in geeigneter Weise zu protokollieren.

4.4. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art. 28 DSGVO niedergelegten Verpflichtungen zur Verfügung zu stellen.

5. Allgemeine Pflichten des Auftragnehmers

5.1. Die Verarbeitung der vertragsgegenständlichen Daten durch den Auftragnehmer erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen in Verbindung mit den ggf. erteilten Weisungen des Auftraggebers. Eine hiervon abweichende Verarbeitung ist nur aufgrund zwingender europäischer oder mitgliedstaatlicher Rechtsvorschriften zulässig (z.B. im Falle von Ermittlungen durch Strafverfolgungs- oder Staatsschutzbehörden). Ist eine Verarbeitung aufgrund zwingenden Rechts erforderlich, teilt der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

5.2. Der Auftragnehmer hat zu gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen (Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO). Vor der Unterwerfung unter die Verschwiegenheitspflicht dürfen die betreffenden Personen keinen Zugang zu den vom Auftraggeber überlassenen personenbezogenen Daten erhalten.

6. Technische und organisatorische Maßnahmen

6.1. Der Auftragnehmer hat geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung eines angemessenen Schutzniveaus festgelegt und diese in Anlage 1 dieser AVB festgehalten. Die dort beschriebenen Maßnahmen wurden unter Beachtung der Vorgaben nach Art. 32 DSGVO ausgewählt. Der Auftragnehmer wird die

technischen und organisatorischen Maßnahmen bei Bedarf und / oder anlassbezogen überprüfen und anpassen.

7. Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

7.1. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber gem. Art. 28 Abs. 3 lit. e DSGVO bei dessen Pflichten zur Wahrung der Betroffenenrechte aus Kapitel III, Art. 12 – 22 DSGVO, unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Erteilung von Auskunft und die Löschung, Berichtigung oder Einschränkung personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber ferner gem. Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO bei dessen Pflichten nach Art. 32 – 36 DSGVO (insb. Meldepflichten) unterstützen. Die Reichweite dieser Unterstützungspflichten bestimmt sich im Einzelfall unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Informationen, die dem Auftragnehmer zur Verfügung stehen.

8. Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmer)

8.1. Der Auftragnehmer ist zum Einsatz von Unterauftragsverarbeitern (Subunternehmern) berechtigt. Alle zum Zeitpunkt des Vertragschlusses bereits bestehenden Subunternehmerverhältnisse des Auftragnehmers sind diesen AVB abschließend in Anlage 2 beigelegt. Für die in Anlage 2 aufgezählten Subunternehmer gilt die Zustimmung mit Vereinbarung dieser AVB als erteilt.

8.2. Beabsichtigt der Auftragnehmer den Einsatz weiterer Subunternehmer, wird der Auftragnehmer dies dem Auftraggeber rechtzeitig – spätestens jedoch zwei Wochen – vor deren Einsatz in schriftlicher oder elektronischer Form anzeigen. Der Auftraggeber hat nach dieser Mitteilung zwei Wochen Zeit, der Hinzuziehung des / der Subunternehmer zu widersprechen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein Widerspruch, gilt die Hinzuziehung des / der Subunternehmer(s) als genehmigt. In dringenden Fällen (z.B. bei kurzfristig benötigten Fehleranalysen oder Mängelbeseitigungen), kann der Auftragnehmer die Anzeige- und Widerspruchsfrist für Subunternehmer angemessen verkürzen. Erfolgt ein fristgerechter Widerspruch, dürfen die betroffenen Subunternehmer nicht eingesetzt werden. Widersprüche sind nur zulässig, wenn der Auftraggeber begründete Anhaltspunkte dafür hat, dass durch den Einsatz des Unterauftragnehmers die Datensicherheit oder der Datenschutz eingeschränkt würde, die Einhaltung gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen gefährdet wäre und / oder sonstige berechnete Interessen des Auftraggebers entgegenstehen; die entsprechenden Verdachtsmomente sind dem Widerspruch beizufügen.

8.3. Subunternehmer werden vom Auftragnehmer unter Beachtung der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ausgewählt. Sämtliche Verträge zwischen Auftragsverarbeiter (Auftragnehmer) und Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten

im Auftrag genügen; dies betrifft insbesondere die Implementierung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO im Betrieb des Subunternehmers. Nebenleistungen, welche der Auftragnehmer zur Ausübung von geschäftlichen Tätigkeiten in Anspruch nimmt, stellen keine Unterauftragsverhältnisse im Sinne des Art. 28 DSGVO dar. Nebentätigkeiten in diesem Sinne sind insbesondere Telekommunikationsleistungen ohne konkreten Bezug zur Hauptleistung, Post- und Transportdienstleistungen sowie sonstige Maßnahmen, welche die Vertraulichkeit und / oder Integrität der Hard- und Software sicherstellen sollen und keinen konkreten Bezug zur Hauptleistung aufweisen. Der Auftragnehmer wird jedoch auch bei diesen Drittleistungen die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzstandards (insbesondere durch entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarungen) sicherstellen.

8.4. Sämtliche Verträge zwischen dem Auftragnehmer und dem Unterauftragsverarbeiter (Subunternehmerverträge) müssen den Anforderungen dieser AVB und den gesetzlichen Vorschriften über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag genügen.

8.5. Die Beauftragung von Subunternehmern in Drittstaaten ist nur zulässig, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO gegeben sind und der Auftraggeber zugestimmt hat.

9. Mitteilungspflichten des Auftragnehmers

9.1. Verstöße gegen diese AVB, gegen Weisungen des Auftraggebers oder gegen sonstige datenschutzrechtliche Bestimmungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen; das gleiche gilt bei Vorliegen eines entsprechenden begründeten Verdachts. Diese Pflicht gilt unabhängig davon, ob der Verstoß vom Auftragnehmer selbst, einer beim Auftragnehmer angestellten Person, einem Unterauftragsverarbeiter oder einer sonstigen Person, die der Auftragnehmer zur Erfüllung vertraglicher Pflichten eingesetzt hat, begangen wurde.

9.2. Ersucht ein Betroffener, eine Behörde oder ein sonstiger Dritter den Auftragnehmer um Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, die der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter verarbeitet, wird der Auftragnehmer die Anfrage unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten und das weitere Vorgehen mit ihm abstimmen.

9.3. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich informieren, wenn Aufsichtshandlungen oder sonstige Maßnahmen einer Behörde bevorstehen, von denen auch die Verarbeitung, Nutzung oder Erhebung der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten betroffen sein könnten. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über alle Ereignisse oder Maßnahmen Dritter zu informieren, durch welche die vertragsgegenständlichen Daten gefährdet oder beeinträchtigt werden könnten.

10. Vertragsbeendigung, Löschung und Rückgabe der Daten

10.1. Nach Abschluss der vertragsgegenständlichen Datenverarbeitung bzw. nach Beendigung des Hauptvertrags hat der Auftragnehmer alle personenbezogenen Daten nach Wahl des Auftraggebers zu löschen oder zurückzugeben, sofern keine rechtliche Verpflichtung zur Speicherung der betreffenden Daten mehr besteht (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfristen).

11. Datengeheimnis und Vertraulichkeit

11.1. Der Auftragnehmer ist unbefristet und über das Ende des Hauptvertrags hinaus verpflichtet, die im Rahmen der vorliegenden Vertragsbeziehung erlangten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Mitarbeiter mit den einschlägigen Datenschutzbestimmungen und Geheimnischutzregeln vertraut zu machen und sie zur Verschwiegenheit zu verpflichten, bevor diese ihre Tätigkeit beim Auftragnehmer aufnehmen.

12. Schlussbestimmungen

12.1. Sind die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist der Sitz des Auftragnehmers Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesen AVB, sofern insoweit hierfür ein ausschließlicher Gerichtsstand nicht begründet wird.

12.2. Soweit personenbezogene Daten im Auftrag betroffen sind, gehen die Regelungen dieser AVB gegenüber den Regelungen der Hauptvereinbarung vor.

12.3. Sollte sich die DSGVO oder sonstige in Bezug genommenen gesetzlichen Regelungen während der Vertragslaufzeit ändern, gelten die hiesigen Verweise auch für die jeweiligen Nachfolgeregelungen.

12.4. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die vorliegenden AVB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Im Falle des Widerspruchs ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser Nutzungsbedingungen wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Anlage 1 – Liste der bestehenden technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftragsverarbeiters nach Art. 32 DSGVO

Der Auftragnehmer setzt folgende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der vertragsgegenständlichen personenbezogenen Daten um. Die Maßnahmen wurden im Einklang mit Art. 32 DSGVO festgelegt und mit dem Auftraggeber abgestimmt.

1. Sicherung der Arbeitsstätte des Auftragsverarbeiters (Zutrittskontrolle)

Die Arbeitsstätte des Auftragnehmers wird in folgender Weise gegen Einbruch und sonstige unbefugte Zutritte gesichert:

- 1.a Sicherheitsschlösser
- 1.b Schlüsselregelung (Protokollierung der Schlüsselausgabe)
- 1.c Videoüberwachung der Zugänge
- 1.d Sorgfältige Auswahl von Reinigungspersonal

2. Sicherung der IT-Systeme des Auftragsverarbeiters (Zugangskontrolle)

- 2.a Die IT-Systeme des Auftragsverarbeiters werden in folgender Weise gegen unbefugte Zugriffe (z.B. Hackerangriffe) gesichert:
- 2.b Passwortvergabe
- 2.c Passwort-Richtlinien (regelmäßige Änderung, Mindestlänge, Komplexität etc.)
- 2.d Login in die IT-Systeme mit individuellem Benutzernamen und Passwort
- 2.e Zugriffsregeln für Benutzer / Benutzergruppen in den IT-Systemen (Berechtigungskonzept)
- 2.f Verwaltung der Berechtigungen durch Systemadministratoren
- 2.g Anzahl der Systemadministratoren ist auf das „Notwendigste“ reduziert
- 2.h regelmäßige und anlassbezogene Aktualisierung und Überprüfung der Zugriffsrechte (insb. bei Ausscheiden von Mitarbeitern o. Ä.)
- 2.i Einsatz einer Software-Firewall
- 2.j Verschlüsselung mobiler Datenträger (Handys, Laptops etc.)
- 2.k Verschlüsselung der Datensicherungssysteme
- 2.l Gehäuseverriegelungen

3. Protokollierung von Datenverarbeitungsprozessen (Eingabekontrolle)

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass der Auftragsverarbeiter

jederzeit erkennen kann, welche Datenverarbeitungsprozesse in seinen Datenverarbeitungssystemen stattgefunden haben (z.B. Eingabe, Veränderung, Sperrung oder Löschung):

- 3.a Protokollierung von Eingaben, Änderungen und Löschungen (Log-Protokolle)
- 3.b Erstellen einer Übersicht, aus der sich ergibt, mit welchen Applikationen welche Daten eingegeben, geändert und gelöscht werden können
- 3.c Nachvollziehbarkeit von Eingabe, Änderung und Löschung von Daten durch individuelle Benutzernamen
- 3.d Vergabe von Rechten zur Eingabe, Änderung und Löschung von Daten auf Basis eines Berechtigungskonzepts

4. Sichere Löschung von Daten

Folgende Maßnahmen stellen die ordnungsgemäße Löschung der vertragsgegenständlichen Daten sicher:

- 4.a Löschkonzept
- 4.b Einsatz von Aktenvernichtern (mindestens Stufe P-4)
- 4.c ordnungsgemäße Bereinigung von Datenträgern vor Wiederverwendung

5. Datenschutz bei den Subunternehmern des Auftragnehmers

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass sich die vom Auftragnehmer ausgewählten Subunternehmer datenschutzkonform verhalten:

- 5.a Auswahl der Subunternehmer unter Sorgfalts Gesichtspunkten (insb. hinsichtlich Datensicherheit)
- 5.b Abschluss von DSGVO-konformen Auftragsverarbeitungsverträgen mit dem Subunternehmer

6. Sicherung von Daten bei Transport und Übermittlung (Weitergabekontrolle)

Folgende Maßnahmen gewährleisten, dass personenbezogene Daten bei der Weitergabe (physisch und / oder digital) vor unbefugten Dritten geschützt werden:

- 6.a Verschlüsselung der Kommunikationswege

7. Datensicherung und Backups (Verfügbarkeit und Wiederherstellbarkeit)

Folgende Maßnahmen stellen sicher, dass die vertragsgegenständlichen Daten jederzeit verfügbar sind:

7.a Backup- & Wiederherstellungskonzept

7.b Aufbewahrung von Datensicherungen an einem sicheren, ausgelagerten Ort

8. Sonstige Datenschutzmaßnahmen

Folgende weitere Datenschutzmaßnahmen wurden implementiert:

8.a Logische Mandantentrennung (softwareseitig)

8.b Trennung von Produktiv- und Testsystemen

8.c interne Verhaltensregeln

9. Überprüfung, Evaluierung und Anpassung der vorliegenden Maßnahmen

Der Auftragsverarbeiter wird die in dieser Anlage beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen im Abstand von 12 Monaten und anlassbezogen, prüfen, evaluieren und bei Bedarf anpassen.

Anlage 2 – Liste der bestehenden Subunternehmer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses

(Unternehmens-) Name und Anschrift	Beschreibung der Leistung	Land der Leistungserbringung
Host Europe GmbH, Hansestraße 111, 51149 Köln	Webhosting (Live-Server) für Kundenprojekte	Deutschland
Strato AG, Pascalstraße 10, 10587 Berlin	Backup-Server für Kundendaten; Cloud-Speicher (HiDrive) für Backups und Dateiübertragung an externe Buchhaltung	Deutschland
Mittwald CM Service GmbH & Co. KG, Königsberger Str. 4–6, 32339 Espelkamp	Webhosting für Kundenprojekte	Deutschland
Sipgate GmbH, Gladbacher Str. 74, 40219 Düsseldorf	Telefonie / VOIP	Deutschland
Matthias Mayer, Am Brunnenberg 15, 51789 Lindlar	Lohn- und Finanzbuchhaltung	Deutschland
hundertzehn GmbH (MOCO), In der Weid 15, 8122 Binz, Schweiz	Projektabrechnung, Zeiterfassung, Angebots- und Rechnungsstellung	Schweiz (Angemessenheitsbeschluss)
AgileBits Inc. (1Password), 4711 Yonge St., Suite 1801, Toronto, ON M2N 6K8, Kanada	Verwaltung von Kunden-Zugangsdaten und Passwörtern	Kanada (Angemessenheitsbeschluss)
Microsoft Ireland Operations Ltd., One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland	E-Mail, Kommunikation, Video-Meetings, Dateiablage (Microsoft 365, Outlook, Teams, SharePoint, OneDrive)	EU (EU Data Boundary), USA (SCCs)
Adobe Systems Software Ireland Ltd., 4–6 Riverwalk, Citywest Business Campus, Dublin 24, Irland	Grafikbearbeitung und Medienverarbeitung für Kundenprojekte	EU, USA (DPF + SCCs)
Atlassian Pty Ltd, Level 6, 341 George St, Sydney NSW 2000, Australien	Projektmanagement und Code-Repository (Jira, Bitbucket)	EU (Rechenzentrum), USA (DPF + SCCs)
Figma Inc., 760 Market Street, Floor 10, San Francisco, CA 94102, USA	Design- und Konzeptionsdokumente für Kundenprojekte	USA (DPF + SCCs)
Intuit Inc. (Mailchimp), 2535 Garcia Avenue, Mountain View, CA 94043, USA	Newsletter-Versand	USA (DPF + SCCs)
Anthropic PBC, 548 Market St., PMB 90375, San Francisco, CA 94104, USA	KI-gestützte Arbeitsprozesse (Claude for Work – Team-Plan); DPA abgeschlossen, SCCs gemäß EU-Kommissionsbeschluss 2021/914 vereinbart	USA (SCCs)